



Web Wartungsvertrag

Muster AG
Musterstrasse 10
4403 Muster



**Komputer
Factory**

HARDWARE
NETWORKS
INTERNET
ISDN
ADSL

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsparteien
2. Leistungen Komputer factory
3. Kosten
4. Haftung
5. Vertraulichkeit
6. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsänderung
7. Vertragsbeginn und Vertragsdauer
8. Vertragsrücktritt bei Nichterfüllung
9. Gerichtsstand
10. Unterschriften



Computer
Factory

HARDWARE
NETWORKS
INTERNET
ISDN
ADSL

1. Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird zwischen

Muster AG
Musterstrasse 10
4403 Muster

(nachstehend **Kunde** genannt)

und

Komputer factory
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf

(nachstehend **Komputer factory** genannt)

abgeschlossen

2. Leistungen Komputer factory

Mit diesem Vertrag übernimmt Komputer factory Unterhaltsarbeiten zur Funktionsgewährleistung bei Websites vom Kunden.

Im Rahmen dieses Vertrages verpflichtet sich Komputer factory abschliessend zu folgenden Leistungen:

- Unterhalt der Website
- Eröffnung bzw. löschen von Mailkonten
- Erstellen von Mailweiterleitungen
- Erstellen von Abwesenheitsbenachrichtigungen
- Aktualisierung der Website gemäss Kundenvorgabe
- Dokumentation

Folgende Leistungen sind im Wartungsvertrag **nicht** inbegriffen und separat zu vergüten:

- Umzug von Websites bei grossem Webspacebedarf welcher nicht durch die Standardangebote abgedeckt werden kann
- Grafikdesign
- Website-Erweiterungen

Dieser Vertrag deckt die auf der Mainseite definierten Websites ab.

Die Leistungen werden von Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 17.00 Uhr erbracht. Angefangene Arbeiten werden ohne Unterbrechung weitergeführt. Während den angegebenen Arbeitszeiten reagiert Komputer factory innerhalb von 3 Stunden auf Störungsmeldungen von Kunden.



KOMPUTER
FACTORY

HARDWARE
NETWORKS
INTERNET
ISDN
ADSL

3. Kosten

Für die Leistungen der Komputer factory gelten bei in Kraft treten des Vertrags folgende Preise:

- „siehe Tarifblatt“

Komputer factory stellt dem Kunden jährlich Rechnung im Voraus, beginnend ab Vertragsbeginn.

Werden während des Jahres zusätzliche Websites aufgeschaltet – stellt Komputer factory für diese Websites anteilmässig Rechnung.

4. Haftung

Komputer factory haftet gemäss Art. 97 OR bei Verschulden für alle von Komputer factory verursachten Schäden, die aus Nicht- oder Schlechterfüllung dieses Vertrages entstehen.

Die Haftung ist jedoch bei leichter Fahrlässigkeit auf CHF 5'000.00 pro Schadenfall beschränkt.

Komputer factory haftet nicht für Schäden,

- die infolge eines Stromausfalls entstanden sind
- die infolge eines Virenbefalls entstanden sind
- die infolge eines Software-, oder Betriebssystemfehlers entstanden sind
- die infolge fehlerhaften Servicepacks oder Hotfixes entstanden sind
- die infolge höher Gewalt entstanden sind

5. Vertraulichkeit

Die gesamten Daten des Kunden werden von Komputer factory vertraulich behandelt. Komputer factory garantiert die Geheimhaltung dieser Daten und der dazugehörigen Anwendersoftware.

Die Vertraulichkeit bleibt auch im Falle der Vertragsauflösung bestehen.

6. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsänderung

Dieser Vertrag kommt zustande mit der Unterzeichnung dieses Vertragsexemplares und des dazu gehörenden Anhangs.

Dieser Vertrag ersetzt alle früheren Vereinbarungen der Parteien

Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Verändert sich die Anzahl der Websites, stellt Komputer factory dem Kunden einen neuen Anhang mit der neuen Anzahl der Websites, sowie dem sich aus der Anzahl ergebenden Preis zu. Der Anhang ist von den Parteien zu unterzeichnen. Der neue Preis wird ab dem Aufschaltdatum der Website erhoben.

7. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt am Tag, welcher im Anhang als Vertragsbeginn vermerkt ist und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.

Der Vertrag erneuert sich jeweils um die Dauer eines Jahres, sofern er nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende des Vertragsjahres gekündigt wird.



Computer
Factory

HARDWARE
NETWORKS
INTERNET
ISDN
ADSL

8. Vertragsrücktritt bei Nichterfüllung

Erfüllt eine Partei diesen Vertrag nicht, kann die andere Partei eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung ansetzen. Erfüllt darauf die Schuldnerpartei nicht innert angesetzter Frist, ist die Glaubwürdigkeit berechtigt, nochmals eine angemessene Frist zur Erfüllung anzusetzen oder aber, wenn sie es unmittelbar nach Fristablauf erklärt, vom Vertrag zurückzutreten.

Verletzt eine Partei in anderer Weise diesen Vertrag, kann die andere Partei von diesem Vertrag zurücktreten.

9. Gerichtsstand

Zur Beurteilung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten vereinbaren die Parteien das Amtsgericht Fraubrunnen als Gerichtsstand.

10. Unterschriften

Moosseedorf, 31. Oktober 2005

Komputer factory

Simon Meier, CEO

Thomas Jutzeler, Project Manager